



Reglement zur Vergabe des SGLH-Förderpreises für eine wissenschaftliche Arbeit von herausragender Qualität im Bereich Lebensmittelhygiene

Die Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene (SGLH) unterstützt und fördert junge qualifizierte Nachwuchskräfte, die auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene arbeiten oder sich spezialisieren. Zu diesem Zweck vergibt die SGLH einen Förderpreis für begabte Absolventen oder Studenten einer schweizerischen Universität, ETH oder Fachhochschule, die eine wissenschaftliche Arbeit von herausragender Qualität im Bereich der Lebensmittelhygiene verfasst haben.

1. **Angesprochener Personenkreis**
Absolventen:innen oder Studierende einer schweizerischen Universität, ETH oder Fachhochschule, die durch ihre wissenschaftliche Arbeit zu neuen Erkenntnissen im Bereich der Lebensmittelhygiene beitragen, können für den Förderpreis nominiert werden.
2. **Erfordernis**
Für die Preisvergabe kommen Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten oder wissenschaftliche Publikationen von herausragender Qualität in Betracht, die die Empfänger des Preises selbständig verfasst haben und die nicht älter als zwei Jahre sind. Die Laureaten müssen von den jeweiligen Leitenden des Instituts / der Abteilung vorgeschlagen werden. Ein/e Wissenschaftler/in kann sich nicht selbst für den Förderpreis bewerben.
3. **Dotierung des Preises**
Der Preis ist mit CHF 3'000.- dotiert und kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
4. **Preisvergabe**
Die Auswahl des/der Preisträgers/Preisträgerin erfolgt durch ein Komitee der statutengemäss gewählten Mitglieder des SGLH Vorstandes unter Vorsitz des/der Präsidenten/Präsidentin.
5. **Preisverleihung**
Die Preisverleihung erfolgt in Rahmen durch Vertreter des Vorstands der SGLH anlässlich der Generalversammlung des der Einreichung folgenden Jahres. Der/die Preisträger/innen werden dazu eingeladen, und können bei dieser Gelegenheit einen Kurzvortrag über ihre Arbeit halten. Der Name des Preisträgers und das Thema der Arbeit werden auf der Homepage der SGLH publiziert.
6. **Einreichung**
Eine Auszeichnung kann nur von der/dem jeweiligen Arbeitsgruppenleiter/in der SGLH vorgeschlagen werden und muss einen kurzen Lebenslauf des/der Auszuzeichnenden, ein Empfehlungsschreiben sowie eine Kopie der Arbeit enthalten. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt an: foerderpreis@sglh.ch



7. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Förderpreises befindet sich auf der SGLH Homepage: www.sglh.ch. Zusätzlich können die Institute/Abteilungen der schweizerischen Universitäten, der ETH und der Fachhochschulen, welche Arbeiten im Bereich der Lebensmittelhygiene betreuen oder vergeben, durch den Vorstand der SGLH auf den Förderpreis aufmerksam gemacht werden.